Der Tarifabschluss steht -

ein Erfolg für Feste und Freie gemeinsam!



Mehr Lohn und Honorar mehr Sicherheit bei Krankheit

Gemeinsam haben wir es geschafft:

Der Tarifabschluss steht. Der Verwaltungsrat des NDR hat am Freitag (22.11.) zugestimmt – zuvor hatten alle Gewerkschaften die Vertragsentwürfe paraphiert. Die Verhandlungen waren hart und lang, begleitet von einigen Streiktagen: Innerhalb des DJV haben wir gemeinsam den Schulterschluss geschafft, uns zusammengetan und viele Kolleg*innen davon überzeugt, sich auch an Streiks zu beteiligen. Diese Streiks haben Wirkung gezeigt – denn erst in den letzten Runden hat der NDR sein Angebot so verbessert, dass wir zustimmen konnten.

Der DJV hat in dieser Tarifrunde erneut gezeigt, dass er sachgerechte Anpassungen fordert, aber auch mit Maß und kompromissbereit vorgeht – das hat uns innerhalb des NDR gestärkt.

$6\,\%$ und Honorarfortzahlung

Ein zentraler Erfolg dieser Tarifrunde ist neben der Gehalts- und Honorarsteigerung um tabellenwirksame ca. 6 Prozent die Honorarfortzahlung für arbeitnehmerähnliche Freie ab dem ersten Krankheitstag.

Die wesentlichen Punkte:

Die **Gehälter** steigen zum 1.10.24 um 4,71%, zum 1.1.26 um weitere 1,23%. Die **Honorare** steigen aus Abrechnungsgründen erst zum 1.1.2025 um 4,71%, als Ausgleich dafür gibt es eine Einmalzahlung von 562,20 €. Die zweite Anhebung erfolgt wie bei den Festen. Die Vergütungen von Volos und Azubis steigen zum 1.10.24 um 150 €.

Hohe Einmalzahlungen

Als Ausgleich für die 9 Leermonate - die Tarifverträge sind zum 31.12.23 gekündigt worden - leistet der NDR zwei **Einmalzahlungen** (eine in 2024, die zweite in 2025) von je 1.700 € für die VG 1 bis 5 und von je 2.500 € für die VG 6 bis 13. Arbeitnehmerähnliche Freie mit Rahmen- oder Projektvertrag erhalten je 1.700 €, arbeitnehmerähnliche Freie ohne diese Verträge je 850 €. Volos und Azubis erhalten je 400 €.

Achtung: Freie, die die für 2024 vorgesehenen Einmalzahlungen erst im nächsten Jahr erhalten wollen, müssen noch in dieser Woche einen Antrag (Mail reicht) an Honorare & Lizenzen stellen!

DJV
Deutscher JournalistenVerband Nord
Landesverband
Hamburg-SchleswigHolstein

Dr. Anja Westheuser Rödingsmarkt 52 20459 Hamburg Tel. 040-3697100

westheuser@djv-nord.de ndr@djv-nord.de

Honorar bei Krankheit

Werden arbeitnehmerähnliche Freie krank, erhalten sie künftig vom 1. Tag an eine Honorarfortzahlung dergestalt, dass der Zuschuss zu Leistungen von Kranken-/Renten- oder Unfallversicherung bis zum Betrag der Beitragsbemessungsgrenze (KV) zu 100% der vor Beginn der Erkrankung erzielten Honorare gezahlt wird, oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zu 75%. Die Zahlungen erfolgen damit früher und sind deutlich höher als bisher.

Zum 1.1.2026 wird das **Urlaubsgeld** für Festangestellte angehoben auf 2.400 € für die VG 7 bis 13, auf 1.600 € für die VG 2 bis 6, auf 400 € für Volos und Azubis.

Der NDR hatte uns im Oktober eine Steigerung um weitere 0,5 Prozentpunkte angeboten, dafür erkennbare Eingriffe in die **Gehaltstabelle** gefordert. Das haben wir abgelehnt. Eine Streckung von Gehaltsstufen, die im Laufe eines NDR-Lebens zu Einbußen im mittleren fünfstelligen Bereich führen kann, ist für uns **nicht akzeptabel**.

110.000 statt 98.000

Für die Einkünfte Arbeitnehmerähnlicher gilt statt der bisherigen Grenze von 98.000 Euro bereits für das Jahr 2024 die Grenze von 110.000 Euro. Das freut Redaktionen und Freie gleichermaßen, da Freie noch in diesem Jahr mehr arbeiten können, ohne ihre tariflichen Ansprüche zu gefährden. Das zweite Element war eine Forderung des NDR, die auch zwingende Voraussetzung für die Anhebung auf 110.000 Euro war: Zusätzlich zur Grenze für Einkünfte gibt es eine Grenze für Honorare, die der NDR geleistet hat. Diese Grenze liegt bei 120.000 Euro — sie gilt, das haben wir ebenfalls sichergestellt, erst ab dem 1.1.2025.

Weitere DJV-Erfolge

In der letzten Tarifrunde hat der DJV noch erfolgreich eingefordert, dass der NDR nicht mehr nur zusagt, dass der Justitiar selbst für die Anhebung der Effektivhonorare sorgt, sondern wir im nächsten Jahr eine Regelung verhandeln, die zu einer verlässlichen Umsetzung führt. Der DJV hat außerdem erreicht, dass der NDR sich endlich dafür einsetzt, dass Feste und Freie als Autor*innen von Onlinetexten angemessen an den regulären Ausschüttungen der VG Wort für Texte im Internet (METIS) beteiligt werden.

Inflationsausgleich

Bereits Anfang November hatten wir den Tarifvertrag über die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie (IAP) für diejenigen unterzeichnet, die diese Prämie aufgrund der Stichtagsregelung vorherigen Tarifvertrag erhalten haben, Feste wie Freie. Es gibt zudem eine Ausnahmeregelung für Härtefälle. Sofern Sie bisher keine IAP erhalten haben, prüfen Sie bitte, ob für Sie die Nachholregelung gilt und melden Sie sich ggf. umgehend beim NDR. Es lässt sich nie ausschließen, dass sonst jemand übersehen wird. Anträge und Unterlagen müssen bis zum 15.12. beim NDR sein, damit eine Zahlung im Dezember (der späteste Zeitpunkt für die IAP, die Regelung endet mit dem 31.12.) — erfolgen kann.

Dank an alle!

Die Eckpunkte der Tarifeinigung hatten bereits grünes Licht der DJV-Tarifkommission erhalten, unsere Umfrage am 14.11. und die Schalte brachten eine Zustimmung zu den Eckpunkten von mehr als 90% — Dank an alle, die sich beteiligt und auch noch Anmerkungen zu den Verhandlungen und zu den Eckpunkten gemacht haben!



Seite 2

Mitglied werden!



gemeinsam.machen.

DJV
Deutscher JournalistenVerband Nord
Landesverband
Hamburg-SchleswigHolstein

Dr. Anja Westheuser Rödingsmarkt 52 20459 Hamburg Tel. 040-3697100

westheuser@djv-nord.de ndr@djv-nord.de